

**Beschluss-
Sammlung
der
Verkehrsministerkonferenz
am 10./11. April 2013
in Flensburg**

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 10./11. April 2013
in Flensburg

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Schutz vor Umgebungslärm - Verbesserung der Grundlagen für Lärmschutzmaßnahmen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten zur Kenntnis.
2. Der Arbeitskreis Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten wird aufgefordert, sich über seine Vertreterin im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie weiterhin im Arbeitskreis Verkehrslärm der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) einzubringen und über die Ergebnisse in der Herbstsitzung 2013 zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 10./11. April 2013
in Flensburg

Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Deutschland-Online

eGovernment / Deutschland-Online

Handlungsfeld "Kfz-Wesen" (Online-Zulassung von Fahrzeugen)

Kfz-Standardisierung "Betriebskonzept"

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht von Rheinland-Pfalz zur Fertigstellung und Zertifizierung des Standards XKfz zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Beteiligten für die Unterstützung bei der Erstellung des Standards.
2. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt das Angebot des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Kraftfahrt-Bundesamts, den Standard XKfz weiter zu entwickeln und zu betreiben, zur Kenntnis.
3. Die Verkehrsministerkonferenz empfiehlt, bei der Entwicklung von elektronischen Kommunikationsbeziehungen zu und von Kfz-Zulassungsstellen den Standard XKfz zu verwenden.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, bei der Weiterentwicklung von bereits bestehenden Kommunikationsbeziehungen die Verwendung des Standards XKfz zu prüfen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 10./11. April 2013
in Flensburg

Punkt 4.3 der Tagesordnung:

Bericht der Kommission "Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung"

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht der Kommission "Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung" zur Kenntnis. Sie dankt dem Vorsitzenden der Kommission, Herrn Minister a. D. Dr. Karl-Heinz Daehre und seinem Team für die geleistete Arbeit.
2. Der Bericht der Kommission "Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung" leistet einen wesentlichen Beitrag für die notwendige gesellschaftliche und politische Diskussion über die Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland für den ökonomischen und sozialen Zusammenhalt, über die finanziellen Bedarfe insbesondere zur Instandhaltung dieser Infrastruktur und skizziert Lösungsansätze, wie mehr Mittel als bislang für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt, eingenommen und in der praktischen Umsetzung berechenbarer als nach den bisherigen Verfahren verwendet werden können.
3. Der Bericht verdeutlicht, dass angesichts der permanenten Unterfinanzierung Straße, Schiene, Wasserstraße in Höhe von jährlich mindestens 7,2 Mrd. Euro (Stand 2012) der Wirtschaftsstandort Deutschland und die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger durch einen fortschreitenden Substanzverlust der Verkehrsinfrastruktur ernsthaft gefährdet sind. Er macht deutlich, dass erheblich mehr Finanzmittel als in

der Vergangenheit bereitgestellt werden müssen, um diesen Substanzverzehr aufzuhalten und Instandsetzungsrückstände aufzuholen.

4. Die Verkehrsministerkonferenz betont, dass Erhalt und bedarfsgerechter Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zentrale Aufgabe staatlicher Daseinsvorsorge ist. Diese Investitionen in die Zukunft unseres Landes dürfen gegenüber anderen Zukunftsinvestitionen nicht zurückgestellt werden. Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt, dass für diese wichtige Zukunftsaufgabe deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

5. Selbstverständlich hat sich dabei eine verantwortungsvolle, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Verkehrs- und Gesellschaftspolitik auch der Frage zu stellen, welche Infrastruktur wir in Deutschland in quantitativer wie qualitativer Hinsicht benötigen.

Die Verkehrsministerkonferenz orientiert sich an folgenden Entwicklungszielen: Erhalt und Sanierung vor Neubau, höhere Effizienz beim Mitteleinsatz und Überprüfung von Standards, Neubau zur Beseitigung bestehender Engpässe, intermodale Vernetzung der Verkehrsträger, Stärkung der klima- und umweltfreundlichen Verkehrsträger.

6. Die zukünftige Verkehrsinfrastrukturfinanzierung erfordert eine eindeutige Verantwortung der öffentlichen Hand für diesen Bereich der Daseinsvorsorge. Hierzu gehören:

- die Sicherung der bestehenden Finanzierungsbasis für Erhalt und Ergänzung der Verkehrsinfrastruktur, ausreichend ausgestattete Verkehrshaushalte sowie Mittel nach Regionalisierungsgesetz (RegG) und Ersatz für Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Entflechtungsgesetz,
- die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung sowie die Überprüfung von Standards,
- die Weiterentwicklung öffentlich-privater Partnerschaften.

7. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, die bereits heute im Verkehrsbereich erzeugten (staatlichen) Einnahmen auf Bundesebene in Erhalt, Ersatz und bedarfsgerechten Aus- und Neubau von Verkehrsinfrastruktur zurückfließen zu lassen und die Haushaltsansätze für Verkehrsinfrastruktur auf höherem Niveau zu verstetigen.
8. Im Bericht der Kommission werden insbesondere Instrumente einer generell verbesserten Haushalts- oder erweiterten Nutzerfinanzierung als Ergänzung zur bestehenden Haushaltsfinanzierung, ein regelmäßig zu erstellender Infrastrukturzustands- und -leistungsbericht, die Übertragung des Modells der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Schiene (LuFV Schiene) auf andere Verkehrsträger sowie ein neues Organisationsmodell der Allokation und Verteilung von Mitteln (Fondsmodell) vorgestellt bzw. angeregt. U. a. berührt werden damit Grundsatzfragen der Bund - Länder- sowie Fragen der Bund-Länder-Kommunen-Finanzbeziehungen, die zum Teil in anderen politischen Zusammenhängen Gegenstand von Diskussionen und Vereinbarungen sind.

Die Verkehrsministerkonferenz strebt eine Empfehlung für ein Instrument oder eine Instrumentenkombination für die kommende Bundesregierung an, um den Prozess der politischen Willensbildung voranzutreiben. Dabei sind der Bund und der Deutsche Bundestag mit Blick auf den fortschreitenden Substanzverlust und die damit verbundenen weiter steigenden Sanierungskosten gefordert, neue Instrumente und Finanzierungsformen umgehend gesetzlich abzusichern.

9. Die Verkehrsminister sind sich darin einig, dass die gesellschaftliche Akzeptanz erhöht werden muss, insgesamt mehr Mittel für eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur einzusetzen.
10. Die Verkehrsministerkonferenz setzt eine hochrangig besetzte und durch Experten unterstützte Kommission "Nachhaltige Verkehrsinfrastrukturfinanzierung" unter Leitung von Herrn Bundesminister a. D. Kurt Bodewig ein.

Darüber hinaus werden als Mitglieder berufen:

- Herr Staatssekretär Rainer Bomba (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung),
- Herr Minister Reinhard Meyer (Schleswig-Holstein),
- Herr Minister Winfried Hermann (Baden-Württemberg),
- Herr Staatsminister Joachim Herrmann (Bayern),
- Herr Senator Frank Horch (Hamburg),
- Herr Staatsminister Florian Rentsch (Hessen),
- Herr Minister Michael Groschek (Nordrhein-Westfalen) sowie
- Herr Minister Christian Carius (Thüringen).

Im Fokus dieser Kommission sollen vor allem Fragen der Umsetzung der von der bisherigen Kommission vorgeschlagenen Instrumente und Konzepte stehen, insbesondere die vorgeschlagenen Finanzierungsmodelle.

Die Kommission wird gebeten, den Ländern zum 27. September 2013 einen Bericht über die Ergebnisse ihrer Arbeit vorzulegen. Unmittelbar danach wird sich eine Sonder-Verkehrsministerkonferenz mit dem Bericht befassen. Die Finanzierung der Kommission erfolgt anteilig durch den Bund und die Länder.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 10./11. April 2013
in Flensburg

Punkt 4.4 der Tagesordnung:

Sachstand Bundesverkehrswegeplanung 2015

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz weist auf die herausragende Bedeutung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger und für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland hin.
3. Die Verkehrsministerkonferenz würdigt das vom BMVBS angestrebte Ziel, den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 auf eine realistische Grundlage zu stellen und verkehrswirtschaftliche Prioritäten zu setzen. Angesichts der erheblichen Unterfinanzierung des BVWP 2003 sowie des zunehmenden Substanzverzehr der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur müssen zur Umsetzung des BVWP Finanzmittel in ausreichender Höhe über einen langfristigen Zeitraum bereitgestellt werden.
4. Die Verkehrsministerkonferenz fordert das BMVBS auf, auch die verkehrlichen Neu- und Ausbaubedarfe im Bundesstraßennetz durch Engpassbetrachtungen analog zum Autobahnnetz zu ermitteln und angemessen in der Finanzverteilung zu berücksichtigen.
5. Die Verkehrsministerkonferenz fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, für den Erhalt sowie den notwendigen Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur die erforderlichen Finanzmittel bereit zu stellen.
6. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss dem Bundesminister der Finanzen zu übermitteln.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 10./11. April 2013
in Flensburg

Punkt 4.5 der Tagesordnung:

Eckpunktepapier des Bund-Länder-Ausschusses "Materialprüfung"

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt das Eckpunktepapier des Bund-Länder-Ausschusses "Materialprüfung" zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass gerade auch im Verkehrsbereich der Materialprüfung und -überwachung ein herausgehobener Stellenwert einzuräumen ist, da von der Sicherheit und Belastbarkeit der eingesetzten Materialien Gesundheit und Leben der Verkehrsteilnehmer abhängen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 10./11. April 2013
in Flensburg

Punkt 4.6 der Tagesordnung:

Weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zu nachhaltiger Entwicklung (Flächenverbrauch)

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten zur Kenntnis.
2. Die Länder werden eingeladen, bis zum 31. Mai 2013 Textbausteine an den Vorsitzenden des Arbeitskreises Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten zu liefern, in denen sie ihre Erfahrungspositionen und Strategien zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme im Bereich Verkehr vorstellen. Die Ergebnisse werden gesammelt der Ministerkonferenz für Raumordnung für deren Herbstsitzung 2013 zur Verfügung gestellt.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 10./11. April 2013
in Flensburg

Punkt 4.7 der Tagesordnung:

Verbindliche Einführung von Warnwesten in Deutschland

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Freistaates Sachsen zur verbindlichen Einführung von Warnwesten zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz spricht sich dafür aus, eine allgemeine Verpflichtung zur Mitführung von Warnwesten in mehrspurigen Kraftfahrzeugen einzuführen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit müssen Warnwesten bei Verlassen des Fahrzeugs nach einem Unfall, einer Panne oder in einer ähnlichen Situation angelegt werden.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 10./11. April 2013
in Flensburg

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Einrichtung von europäischen Güterverkehrskorridoren - Beteiligung der Länder

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bedauert, dass der Bund die Länder nicht entsprechend dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 4./5. Oktober 2012 an der Aufstellung der Rahmenregelungen für die Zuweisung von Trassenkapazitäten beteiligt hat.
3. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass für den im November 2013 startenden Korridor 1 derzeit noch keinerlei Angaben möglich sind.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, die jeweiligen Verkehrsmarktstudien und Durchführungspläne für die einzelnen Korridore den Ländern unverzüglich zur Verfügung zu stellen und in der Herbstsitzung 2013 erneut zu berichten.
5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, bei den Verhandlungen des Europäischen Parlaments, des Rats und der Kommission zur TEN-V-Verordnung die Vorschläge des Parlaments und der Kommission für eine verstärkte Einbeziehung der Regionen bei der Entwicklung der Arbeitsprogramme für die TEN-V-Korridore durch die jeweiligen Korridorkoordinatoren zu unterstützen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 10./11. April 2013
in Flensburg

Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Initiative des VDV zur Anpassung der Vorschriften zum erhöhten Beförderungsentgelt (EBE)

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Öffentlicher Personenverkehr zur Anpassung der Vorschriften zum erhöhten Beförderungsentgelt (EBE) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz befürwortet eine Anpassung des EBE von 40 € auf 60 € unter Beibehaltung der vorhandenen Regelungsstruktur in § 9 der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (VO-ABB) und § 12 der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO). Eine zusätzliche Staffelung des EBE auf bis zu 120 € im Wiederholungsfall wird nicht befürwortet.
3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, die Anpassung des erhöhten Beförderungsentgeltes von 40 € auf 60 € durch entsprechende Änderungen der VO-ABB und der EVO umzusetzen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz fordert die Verkehrsunternehmen und -verbände auf, durch geeignete Maßnahmen insbesondere bei Tarif und Vertrieb sicherzustellen, dass unbeabsichtigtes Schwarzfahren möglichst vermieden wird.

Begründung:

Diese Erhöhung des Rahmenbetrages räumt den Verkehrsunternehmen und -verbänden auch weiterhin die Möglichkeit ein, in Fällen von geringem Verschulden situationsgerecht und kulant zu reagieren und ein niedrigeres EBE zu fordern oder von der Verfolgung ganz absehen zu können. Damit soll auch vermieden werden, dass zahlungswillige Fahrgäste und Gelegenheitsfahrer aus Angst vor den Folgen eines Fehlers beim Fahrscheinkauf von der Nutzung des ÖPNV zurückschrecken.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 10./11. April 2013
in Flensburg

Punkt 5.3 der Tagesordnung:

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) - Verhandlungen mit der DB AG

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes und des Arbeitskreises Bahnpolitik zum Stand der Verhandlungen über eine Nachfolge-LuFV zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bedauert, dass es nicht gelungen ist, rechtzeitig eine Nachfolge-LuFV mit den dazugehörigen Verbesserungen zwischen dem Bund und der DB AG zu vereinbaren. Damit tritt eine erhebliche Planungsunsicherheit insbesondere bei den Projekten nach Anlage 8.7 ein und der begründete Mehrbedarf der DB AG wird weitere zwei Jahre nicht berücksichtigt.
3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, den Beschluss der GKVS vom 17./18. September 2012 bei den später zu führenden Verhandlungen über eine Folge-LuFV zu berücksichtigen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 10./11. April 2013
in Flensburg

Punkt 5.4 der Tagesordnung:

Deutschlandtakt

1. Die Länder fordern den Bund auf, gemäß der im Lenkungskreis am 29. November 2012 vereinbarten Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie die Ausschreibung und Beauftragung zeitnah und beschleunigt durchzuführen. Ziel muss ein Bearbeitungsstart im Sommer 2013 sein; erste Ergebnisse müssten im ersten Quartal 2014 vorliegen, damit sie in die Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplanes einfließen können.
2. Die Arbeit an der Studie wird eng begleitet durch den vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung berufenen Lenkungskreis aus DB AG, den Ländern und der BAG-SPNV. Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird gebeten, eine entsprechende Zeitplanung vorzulegen. Meilensteine sollen in der GKVS vorgestellt werden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 10./11. April 2013
in Flensburg

Punkt 5.5 der Tagesordnung:

Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bei der Entwicklung, Beschaffung und dem Betrieb von Eisenbahnfahrzeugen

1. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass die anhaltend hohe Wettbewerbsintensität der Fahrzeughersteller im Nahverkehr zu immer kürzeren Entwicklungs-, Fertigungs- und Testzeiträumen führt. In der Folge wird verstärkt über Konstruktionsmängel und Lieferverzögerungen geklagt. Die Komplexität der Anforderungen der Besteller und der Verkehrsunternehmen sowie eine Vielzahl weiterer Einflussfaktoren bereiten der Bahnindustrie zunehmend Schwierigkeiten und tragen in letzter Konsequenz zur weiteren Verteuerung des Schienenverkehrs bei.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die bisherigen Bemühungen der BAG-SPNV, gemeinsam mit der Bahnindustrie und den Eisenbahnverkehrsunternehmen einheitliche Anforderungen für Fahrzeuge zu entwickeln, und bittet die BAG-SPNV, den Arbeitskreis Bahnpolitik regelmäßig über die weitere Entwicklung zu informieren.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 10./11. April 2013
in Flensburg

Punkt 6.1 der Tagesordnung:

Polizeibegleitung von Großraum- und Schwertransporten

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes "Polizeibegleitung von Großraum- und Schwertransporten" zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) darauf hinzuwirken, dass die Bundesanstalt für Straßenwesen die Abstimmung mit den Ländern zu den Regelplänen für verkehrsrechtliche Anordnungen, die durch private Verwaltungshelfer umgesetzt werden sollen, sowie zur Festlegung der erforderlichen Ausrüstung von privaten firmeneigenen Begleitfahrzeugen von Großraum- und Schwertransporten möglichst zeitnah abschließt und dem BLFA StVO/OWi zur nächsten Sitzung am 14./15. Mai 2013 zur Beratung vorlegt.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS, einen Zeit- und Maßnahmenplan für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten aufzustellen, der insbesondere die notwendige Anpassung der Rechtsvorschriften einschließlich der Regelpläne umfasst.

Angesichts der fehlenden praktischen Erfahrungen mit der Ersetzung der Polizeibegleitung durch eine Absicherung mittels durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen bekanntgegebener verkehrsbehördlicher Anordnungen bittet die Verkehrsministerkonferenz das BMVBS, dass die Einführung der beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) für einen

Zeitraum von zwei Jahren wissenschaftlich begleitet wird. Die BASt soll in diesem Zeitraum evaluieren und in einem entsprechenden Bericht dokumentieren, ob die beschlossenen Maßnahmen einschließlich der notwendigen Regelpläne eine zweckmäßige und verkehrssichere Verkehrsregelung gewährleisten, ob die Ausstattung der Begleitfahrzeuge zweckmäßig ist und inwieweit die Realisierung der beschlossenen Maßnahmen zu einem Mehraufwand der Genehmigungsverfahren von Großraum- und Schwertransporten bei den Straßenverkehrsbehörden geführt hat.

4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Vorsitzland, gemeinsam mit dem BMVBS zur nächsten Sitzung erneut einen Sachstandsbericht über die Umsetzung der Entlastungsmaßnahmen bei der Polizeibegleitung von Großraum- und Schwertransport vorzulegen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 10./11. April 2013
in Flensburg

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Notwendigkeit der Erfassung schwerstverletzter Verkehrsunfallopfer in der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz unterstützt grundsätzlich den Vorschlag des Bundes, in der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik eine Untersuchung der schwerstverletzten Verkehrsunfallopfer vorzunehmen. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Bericht des BMVBS an die Innenministerkonferenz der Länder, die Gesundheitsministerkonferenz der Länder und die Justizministerkonferenz der Länder weiterzuleiten mit der Bitte, die in den jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Voraussetzungen für die Erfassung schwerstverletzter Verkehrsunfallopfer in der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik mit dem Ziel zu prüfen, eine solche Unterscheidung einzuführen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 10./11. April 2013
in Flensburg

Punkt 6.3 der Tagesordnung:

Reform des Fahrlehrerrechts

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die gewünschte Reform des Fahrlehrerrechts in dieser Legislaturperiode nicht mehr erreicht werden kann. Sie begrüßt die Zusage des BMVBS, die Vorarbeiten für die Reform so weiter zu führen, dass das Gesetzgebungsverfahren in der neuen Legislaturperiode unverzüglich begonnen werden kann.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 10./11. April 2013
in Flensburg

Punkt 6.4 der Tagesordnung:

Falschfahrten auf Bundesfernstraßen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Die Straßenbauverwaltungen der Länder werden auf der Basis der von der Bundesanstalt für Straßenwesen zu entwickelnden Kriterien kurzfristig Sonderverkehrsschauen und ggf. die kurzfristig erforderlichen Maßnahmen durchführen.
3. Das BMVBS wird gebeten, die Länder eng einzubinden und in der Herbstsitzung 2013 der Verkehrsministerkonferenz über die Ergebnisse der Beratungen des Runden Tisches und der Arbeitsgruppen zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 10./11. April 2013
in Flensburg

Punkt 6.5 der Tagesordnung:

Zulassung von Radarwarngeräten beim Führen von Kraftfahrzeugen

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Freistaates Sachsen zur Zulassung von Radarwarngeräten beim Führen von Kraftfahrzeugen zur Kenntnis.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 10./11. April 2013
in Flensburg

Punkt 7 der Tagesordnung:

Volkswirtschaftliche Bedeutung der Luftverkehrswirtschaft und -industrie

1. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass dem Luftverkehr in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur eine hohe Bedeutung für die infrastrukturelle und verkehrliche Erschließung des Landes im globalen Austausch von Waren und Personen, sondern auch eine enorme volkswirtschaftliche Bedeutung für Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland zukommt.
2. Die Verkehrsministerkonferenz unterstützt deshalb ausdrücklich die Forderung der Wirtschaftsministerkonferenz (TOP 9 der Sitzung am 3./4. Dezember 2012) gegenüber der Bundesregierung, sich für die Fortentwicklung und Harmonisierung der Rahmenbedingungen des Luftverkehrs in Europa, insbesondere für eine zügige Umsetzung des sowohl aus verkehrlichen und wirtschaftlichen als auch ökologischen Aspekten vorteilhaften Single European Sky, einzusetzen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz schließt sich der Bitte der Wirtschaftsministerkonferenz an, die Bundesregierung möge die Rahmenbedingungen für die deutsche Luftverkehrswirtschaft und -industrie prüfen und wettbewerbsverzerrende Regelungen abbauen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt die Forderung des Bundesrates in seinem Beschluss vom 23. November 2012 (BR-Drs. 688/12 (Beschluss), Teil B, Ziffer 3) gegenüber der Bundesregierung, die Luftverkehrsteuer abzuschaffen. In diesem Zusammenhang bittet die Verkehrsministerkonferenz die Bundesregierung, den Ländern über den Stand des beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahrens

zum Luftverkehrsteuergesetz zu berichten. Ebenso befürwortet die Verkehrsministerkonferenz mit Nachdruck die Bitte der Wirtschaftsministerkonferenz an die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene gegen eine einseitige Einbeziehung des europäischen Luftverkehrs in den EU-Emissionshandel zu verwenden. Die Verkehrsministerkonferenz erkennt aber auch, dass der Luftverkehr seinen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten hat.

5. Die Verkehrsministerkonferenz schließt sich dem Appell der Wirtschaftsministerkonferenz an die Bundesregierung an, sich ausdrücklich für die Stärkung der deutschen Luftverkehrswirtschaft und -industrie im internationalen Wettbewerb einzusetzen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 10./11. April 2013
in Flensburg

Punkt 8 der Tagesordnung:

Neuorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.
2. Die Länder sehen mit der Entscheidung des Bundes, die Umstrukturierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung durch Organisationserlass anstatt des ursprünglich vorgesehenen Zuständigkeitsgesetzes zu regeln, ihre Belange in keiner Weise berücksichtigt. Eine Länderbeteiligung ist mit dem jetzt gewählten Verfahren nicht möglich. Die Länder haben verfassungsrechtliche Zweifel und fordern eine Beschlussfassung des Deutschen Bundestages über ein Zuständigkeitsgesetz und eine entsprechende Befassung des Bundesrates.
3. Die Verkehrsministerkonferenz hält das Ziel der Straffung und Effizienzsteigerung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes grundsätzlich für richtig. Allerdings bedürfen die Maßnahmen aus Sicht der Länder einer Überarbeitung. Die vorgesehene Trennung der Wasser- und Schifffahrtsämter in Ämter für Betrieb und Unterhaltung einerseits und Ämter mit revierbezogenen Aufgaben andererseits führt zu zusätzlichen Schnittstellen, Mehraufwand und zu einer geminderten Leistungsfähigkeit der Bundeswasserstraßen. Der Abbau der regionalen Zentralen (Wasser- und Schifffahrtsdirektionen) führt zum Verlust regionaler Kompetenz. Die im Zusammenhang mit der Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgelegte Kategorisierung der Wasserstraßen des Bundes ist nicht in Gänze nachvollziehbar und bedarf der Überarbeitung.

4. Die Länder nehmen zur Kenntnis, dass auch der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages einen Prüfungsauftrag zur Ämterstruktur erteilt hat und erwarten als Ergebnis dieser Prüfung einen Vorschlag für eine praktikable Lösung für eine neue Ämterstruktur.
5. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, die Verpflichtungen als Eigentümer der "Sonstigen Wasserstraßen" des Bundes zu erfüllen und somit die maßgebenden Verkehrs- und Nutzungsfunktionen auch weiterhin zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind zusätzliche materielle Belastungen der Haushalte der betroffenen Länder zu vermeiden.

Verkehrsministerkonferenz

am 10./11. April 2013

in Flensburg

Punkt 9.1 der Tagesordnung:

Verschiedenes -

Konferenzangelegenheiten -

Tagungsorte der GKVS und der VMK Herbst 2013

Die Herbstsitzung der Verkehrsministerkonferenz findet am 6./7. November 2013 in Suhl (Thüringen) statt.

Die Herbstsitzung der GKVS findet am 16./17. Oktober 2013 statt.